

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	
Name	Wohngemeinschaft Intensive Care Home Lebensstärke
Anschrift	Schulstraße 30-32, 44623 Herne
Telefonnummer	02323 964200
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Intensivpflege und außerklinische Beatmung
Kapazität	12 Bewohner*innen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.07.2024 + 17.07.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen) 						-
Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)						-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)						-
5. Wäsche- und Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot						unverzüglich
10. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Beachtung der Mitwirkungs- und 			\boxtimes			-
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
13. Fort- und Weiterbildung						Siehe Zusammenfassung Seite 8 !!

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität						29.07.2024
15. Pflegeplanung/ Förderplanung						29.07.2024
16. Umgang mit Arzneimitteln						17.07.2024
17. Dokumentation				\boxtimes		12.09.2024
18. Hygieneanforderungen						
19. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
21. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
22. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz						-
24. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der Einrichtung durch die Behörde erfolgte am 03.07.2024 bzw. 17.07.2024.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

- 9. Information über das Leistungsangebot
- 13. Fort-und Weiterbildung
- 14. Pflege-und Betreuungsqualität
- 15. Pflegeplanung / Förderplanung
- 16. Umgang mit Arzneimitteln
- 17. Dokumentation

festgestellt.

Der Mangel im Bereich 9. Information über das Leistungsangebot ist unverzüglich abgestellt worden.

Der Mangel im Bereich 13. Fort- und Weiterbildung befindet sich noch im laufenden Prüfungsverfahren.

Die Mängel in den Bereichen 14. Pflege- und Betreuungsqualität und 15. Pflegeplanung / Förderplanung sind am 25.07.2024 abgestellt worden.

Der Mangel im Bereich 16. Umgang mit Arzneimitteln ist am 17.07.2024 abgestellt worden.

Der Mangel im Bereich 17. Dokumentation ist am 12.09.2024 abgestellt worden.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen wird von der unteren Gesundheitsbehörde überwacht.

Die Wohngemeinschaft wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel abzustellen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leitungskraft und dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.